

(für Vorturner) $\approx$ 6.- m.

Durch die Ausgänge verlassen die Arena höchstens Säulengruppen in 16-er Reihen. Die Breitenmaße der Ausgänge sind mit (16 x 0.6 plus 2 x 1.-) = 12 m gewählt worden.

Auf ähnliche Weise können die Ausmaße der Ein- und Ausgänge unter anderen Voraussetzungen errechnet werden.

VII. Anordnung weiterer notwendiger Bauten und Einrichtungen .

1.) Einige der auf dem Sammelfeld notwendigen Bauten - die Umkleideräume mit gesonderten Räumen für die Säulen- und Säulengruppenführer, Waschgelegenheiten (Duschen, Fußwaschgelegenheiten, ev. Fluß-oder Teichstrandbad), Aborte - wurden bezüglich ihrer Anordnung bereits besprochen. Es bleiben jetzt noch jene Bauten und Einrichtungen zu erwähnen übrig, die im Verlaufe der Geschehnisse auf dem Sammelfeld notwendig sind.

Unbedingt notwendig sind : Sanitätsräume, Rettungsstellen, Sicherheitsdiensträume (Polizei, Feuerwehrwache), Räume und Brücken für die Leitung (vgl.: Erster Abschnitt, Punkt 4/B); weiters sind notwendig Einrichtungen für gemeinschaftliche Massenverpflegung, Erfrischungs- und Verkaufsräume, sowie Geräte- und Aufbewahrungsräume. Die notwendigen Bauten werden vorteilhaft zerlegbar und übertragbar sein, wie das für die Umkleideräume (vgl.: Erster Abschnitt, Punkt 3/B-II) begründet wurde.

Weiters sind für die Bedürfnisse der Mitwirkenden nach Möglichkeit Trinkwasserstellen zu sichern.

Für die Festleitung ist eine auf dem ganzen Sammelfeld wirkende Lautsprecheranlage herzustellen.

Die Einfahrt von Autos ist nur in Ausnahmefällen für den Leitungs- und Sicherheitsdienst gestattet. Für diese sollen Parkplätze innerhalb der Feststätte geschaffen werden.

2.) Wenn sich für den täglichen Gebrauch der Anlage die Notwendigkeit ergeben sollte, s t ä n d i g e B a u t e n für Bedürfnisse der Leibesübungen anzuordnen, dann wird man auch hier unbedingt nach dem Prinzip " Trennt Ausübende von den Zuschauern !" vorgehen müssen. Nach dieser bereits genügend begründeten Forderung werden auf dem Sammelfeld bloß solche Räume geschaffen, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausübung der Leibesübungen in Zusammenhang stehen. Das sind ausser den oben erwähnten Räumen und Einrichtungen folgende Räume: große Umkleideräume mit zentraler Kleiderablage - mit oder ohne Wechselzellen, einheitliche Kleiderablage mit allen notwendigen Nebenräumen und Einrichtungen, Waschgelegenheiten, Brausen, Bäder, Massage, gesundheitliche Räume und Einrichtungen (Ärzteordination, Rettungsräume usw.); für die Leibesübungen selbst sollen Turn- und Sporthallen, eine Schule für Leibesübungen, Kabinette für Turn- und Sportlehrer usw. vorgesehen werden; schließlich können Verpflegs-, Gesellschafts-, Klub- und Wohnräume (für den Verwalter, Lehrer, Platzwart usw.) errichtet werden. Die Größe der Räume anzugeben wäre zwecklos, da sich dies nach den gegebenen Verhältnissen in

jedem einzelnen Fall richtet.

Die angeführten Räume, wenn man sie in ständigen Bauten unterbringen will, können entweder in einem Zentralbau, oder in einzelnen Gruppen angeordnet werden. Es erscheint geraten, Einzelbauten ihrer Bestimmung nach zu gruppieren und anzuordnen. Ein Teil solcher Bauten, besonders diejenigen, die Verwaltungs- und Dienstzwecken dienen sollen, können auf der Zuschauieranlage oder auf der äußeren Verkehrsfläche angeordnet werden.

Sechste Zusammenfassung:

Das Hauptgewicht der Handlung beim Turnfest liegt auf den Vorführungen der Mitwirkenden. Deswegen ist dem Sammelfeld zum mindesten die gleiche, wenn schon nicht größere Aufmerksamkeit wie der Zuschauieranlage zu schenken. Es soll auf dem Sammelfeld für jeden Mitwirkenden ausreichen - der Platz sowie eine genügende Anzahl notwendiger Einrichtungen (Umkleideräume, Wachgelegenheiten, Aborte usw.) gesichert sein; strenge und volle Trennung der männlichen von den weiblichen Mitwirkenden ist unerlässlich; die Aufstellungsplätze auf dem Sammelfeld und die Aufmarschstraße sind unbedingte Notwendigkeit für ein richtig angelegtes Sammelfeld, um eine günstige Verbindung zwischen Sammelfeld und Arena zu schaffen.

Die Ausgestaltung der Arena soll eine solche sein, daß sie in vollem Maße den Anforderungen des für ihre Bemessung maßgebenden Festes entspricht. Aufstellungsplätze in der Arena soll man tunlichst unterlassen.

Verkehrsflächen auf dem Sammelfeld müssen eine vollkommen ungestörte Bewegung der Massen der Mitwirkenden ermöglichen. Die Anordnung der Eingänge von dem Sammelfeld in die Arena hat so zu erfolgen, daß eine bestmögliche Wirkung auf sämtliche Zuschauer in erster Linie auf die auf den Hauptplätzen befindlichen hervorgerufen wird. Eingänge auf der Seite der Hauptplätze sind unbedingt abzulehnen. Die Verbindung des Sammelfeldes mit der Arena hat so zu erfolgen, daß der Weg der aufmarschierenden Säulengruppen geradlinig vor sich geht und daß eine unmittelbare Berührung mit Zuschauern vermieden wird.